

## **Nutzungs- und Haftungsbedingungen – Hochseilgarten**

### **Mobi Park Laupheim**

Mobi Park GmbH, Kieswerk 1, 88471 Laupheim

#### **A) ALLGEMEINES**

(1) Der Hochseilgarten des Mobi Park Laupheim ist mit einem modernen Sicherungssystem ausgestattet (Klasse E). Gleichwohl erfolgt die Benutzung des Hochseilgartens auf eigene Gefahr und eigenes gesundheitliches Risiko der Nutzer. Jeder Nutzer ist angehalten, die Nutzung eigenverantwortlich entsprechend seinem individuellen Können und körperlichen / gesundheitlichen Zustand zu gestalten.

#### **B) BENUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN**

(1) Mindestalter, körperliche Voraussetzungen

Personen, die an einer Krankheit, physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die bei Benutzung des Hochseilgartens zu einer Gefahr für sich oder für andere führen kann, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Gleiches gilt aus Sicherheitsgründen für Schwangere sowie für Personen mit einem Körpergewicht von über 120 kg.

Für die Nutzung der einzelnen Parcours gelten folgende Voraussetzungen:

1. Gelber Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
2. Orangener Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
3. Roter Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
4. Blauer Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
5. Grüner Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
6. Brauner Parcours	Mindestalter: 6 Jahre, Mindestgreifhöhe: 180 cm
7. Grauer Parcours	Mindestalter: 6 Jahre
8. Schwarzer Parcours	Mindestalter: 6 Jahre

(2) Minderjährige, Begleitpersonen

Minderjährige dürfen den Hochseilgarten nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson und nur mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten / Aufsichtsberechtigten begehen.

Die Begleitperson muss sich ständig im Sichtbereich der Minderjährigen aufhalten. Bei Kindern, die eine Greifhöhe von 180 cm nicht erreichen, muss eine Begleitperson selbst mitklettern. Eine Begleitperson kann max. 2 Kinder beaufsichtigen.

(3) Die Nutzung unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt. Bei entsprechenden Verdachtsmomenten kann der Nutzer ohne Durchführung eines besonderen Tests von der Nutzung ausgeschlossen werden.

#### **C) BENUTZUNGSREGELN**

(1) Den Anweisungen des Personals hinsichtlich der Benutzung der Anlage ist stets Folge zu leisten.

(2) Bevor der Hochseilgarten benutzt werden kann muss jeder Teilnehmer eine Sicherheitseinweisung durchlaufen.

(3) Die Benutzung der Anlage ist nur mit der hierfür zur Verfügung gestellten Sicherheitsausrüstung erlaubt (Gurt, Helm und Rope Roller). Der Rope Roller muss so geführt werden, dass er sich vor oder über der gesicherten Person befindet.

(4) Die Selbstsicherung sowie die Begehung des Hochseilgartens erfolgt durch die Nutzer in eigener Verantwortung. Die in der Anlage vorhandene Beschilderung sowie die Sicherheitshinweise sind genauestens zu beachten.

(5) Beim Begehen der Anlage dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können (Schmuck, lose mitgeführte Kameras, Mobiltelefone, etc.). Offen getragene Piercings müssen entfernt werden. Schals und Halstücher müssen abgenommen und lange Haare zusammengebunden werden.

(6) Auf jedem Sicherungsseil darf nur eine Person pro Station gesichert sein. Das Berühren der Sicherungsseile ist verboten.

(7) Jede Übung darf maximal von einer Person zur selben Zeit begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

(8) Die Begehungszeit beträgt max. 2,5 Std und beginnt nach der erfolgten Sicherheitseinweisung. Wird die Begehungszeit überschritten, so wird pro angefangener Stunde ein Nachzahlungsbetrag von € 5,00 pro Person berechnet. Wartezeiten durch starke Frequentierung der Anlage führen nicht zu einer Verlängerung der Begehungszeit.

(9) Wird der Aufenthalt auf eigenen Wunsch abgebrochen oder erfolgt ein Abbruch durch das Sicherheitspersonal (Witterung, Ausschluss wegen Verstoß gegen die Nutzungsordnung, etc.), so erfolgt keine Erstattung des Nutzungsentgelts.

#### **D) HAFTUNG**

(1) Die Mobi Park GmbH haftet gegenüber dem Nutzer in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Pflichtverletzungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Darüber hinaus wird die Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In den vorgenannten Fällen richtet sich die Haftung der Mobi Park GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Kleidung, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Mobi Park GmbH keine Haftung. Dies gilt sowohl für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände im Rahmen der Leistungserbringung als auch dann, wenn solche Gegenstände an der Station oder auf dem Gelände zurückgelassen und dort von anderen Kunden beschädigt werden oder abhandenkommen.

#### **E) EINBEZIEHUNG DER AGB**

**Im Übrigen gelten die AGB der Mobi Park GmbH, die auf dem Gelände aushängen und auf Anfrage von unserem Personal ausgehändigt werden.**

#### **F) SALVATORISCHE KLAUSEL**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Regelung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.